



**MARKTGEMEINDE HAFNERBACH**  
**Kirchenplatz 4, 3386 Hafnerbach**

**PROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des  
**GEMEINDERATES**

am **08.03.2018** im Gemeindeamt Hafnerbach

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.02.2018 durch e-mail

**Anwesend waren:** 1.) Vorsitzender BGM Mag. Stefan Gratzl

2) VBGM Markus Edlinger
3) GGR Martin König
4) GGR <sup>in</sup> Herma Jakob
5) GGR Christian Feldhofer
6) GGR Ing. Robert Strohmaier
7) GR <sup>in</sup> Oezelt Stefanie
8) GR Christoph Gram
9) GR <sup>in</sup> Sabine Fischer
10) GR <sup>in</sup> Gabriele Fahrafellner
11) GR <sup>in</sup> Erika Lechner
12) GR DI Peter Hackl
13) GR Ing. Thomas Scholze
14) GR Peter Klauser
15) GR <sup>in</sup> Doris Fiala
16) GR <sup>in</sup> Leopoldine Hübl
17) GR Thomas Zoth
18) GR <sup>in</sup> Leopold Eckl

Entschuldigt abwesend: GR Anton Glatz

**Anwesend waren außerdem:**

*gemäß §42 Abs. (6) NÖ GO 1973: Herta Liebscher, AL<sup>in</sup>*

- a) die Sitzung war ordnungsgemäß eingeladen
- b) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben

## **TAGESORDNUNG:**

- 1.) Genehmigung bzw. Abänderung Sitzungsprotokoll vom 15.12.2017
- 2.) Ehrung: Eigner Sabine
- 3.) Bericht: Förderungen 2017 (nicht öffentlich)
- 4.) Bericht: Umwelt- und Energiegemeinderat
- 5.) Bericht: zur Prüfungsausschusssitzung vom 26.02.2018
- 6.) Rechnungsabschluss 2017
- 7.) Pfarre: Ansuchen Förderung Renovierung Altäre Sasendorf
- 8.) Pfadfindergruppe Markersdorf: Ansuchen Refundierung Lustbarkeitsabgabe
- 9.) Ruhewald Hohenegg: Vereinbarung NEU
- 10.) Resolution: Abschaffung des Pflegeregresses
- 11.) Information „Kennzeichnung Naturschutzgebiet Pielach-Mühlau“

### **Tagesordnungspunkt 1)**

Genehmigung bzw. Abänderung Sitzungsprotokoll vom 15.12.2017

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 15.12.2017 wurde per e-mail den gemäß § 53 Abs. (3) und (4) NÖ GO 1973 nominierten Parteienvertreter zur Verfügung gestellt.

Es wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 2)**

Ehrung: Eigner Sabine

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.09.2017 wurde entsprechend der „Richtlinien für Ehrungen ausgeschiedener GemeinderätInnen“ beschlossen, Fr. Eigner Sabine im Zuge der Weihnachtsfeier eine Urkunde sowie die bronzene „Münze mit Anstecknadel“ zu überreichen. Nachdem Fr. Eigner zur Weihnachtssitzung verhindert war, wurde dieser im Rahmen der heutigen Sitzung für ihr verdienstvolles Wirken Dank und Anerkennung ausgesprochen sowie die Münze mit Anstecknadel und Urkunde ausgehändigt.

### **Tagesordnungspunkt 3)**

Bericht: Förderungen 2017

siehe nicht öffentliches Protokoll

### **Tagesordnungspunkt 4)**

Bericht: Umwelt und Energiegemeinderat

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor. Der Gemeindeenergiebericht wurde von Umwelt- und Energiegemeinderat, DI Peter Hackl erstellt. Zu Beginn des Gemeinde-Energie-Berichtes wird seitens DI Hackl ein Überblick über die erfassten Objekte in der Energiebuchhaltung gegeben. Hierbei werden in tabellarischer Form die Energieverbräuche gelistet.

Ebenso ersichtlich ist der anonymisierte landesweite Vergleich (Benchmark) mit anderen Gebäuden derselben Nutzungskategorie (siehe Spalte LS & LW). Dazu wird der Energieverbrauch in kWh/(m<sup>2</sup>\*a) als Vergleichswert herangezogen und durch die Kategorien von A bis G ausgedrückt, wobei A die beste und G die schlechteste Kategorie darstellt. Im Gemeinde-Energie-Bericht ist eine Zusammenfassung des gesamten Gemeinde-Energieverbrauchs dargestellt und eine Empfehlung der/des Energiebeauftragten ausgesprochen. Anschließend wird für jedes Gebäude eine Detailauswertung vorgenommen. Der vollständige Energiebericht 2016 ist auf der homepage der Energiegruppe Hafnerbach sowie der Marktgemeinde Hafnerbach veröffentlicht.

**Beschluss:** keiner

**Tagesordnungspunkt 5)**

Bericht: Prüfungsausschusssitzung vom 26.02.2018

GR Ing. Thomas Scholze, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtet über die erfolgte Sitzung vom 14.02.2018, in welchem der Rechnungsabschluss 2017 auf seine Richtig- und Vollständigkeit geprüft wurde. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Auszugsweise wird zum RA 2017 festgehalten:

**Feststellungen zum RA 2017:**

Einnahmen OH 2017 Istabschluss	EUR 2.791.385,03	
Ausgaben OH 2017 Istabschluss	EUR 2.622.160,58	
<b>Differenz OH</b>	EUR 169.224,45	Überschuss
Einnahmen AOH 2017 Istabschluss	EUR 1.033.872,00	
Ausgaben AOH 2017 Istabschluss	<u>EUR 1.106.876,25</u>	
<b>Differenz AOH</b>	EUR - 73.004,25	<b>Abgang</b>

<b>Istüberschuss 2017 (OH-AOH)</b>	<b>EUR 96.220,20</b>
------------------------------------	----------------------

Gesamtsollüberschuss 2017 OH	EUR 819.271,60	Mit Abwicklung
Gesamtsollabgang 2017 AOH	<u>EUR 521.508,63</u>	der Vorjahre

<b>Gesamt Sollüberschuss (OH-AOH)</b>	<b><u>EUR 297.762,97</u></b>
---------------------------------------	------------------------------

Der Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt **EUR 3.133.493,32**

Die pro Kopfverschuldung 2017 beträgt derzeit **EUR 1.880,85**

Es wurden in diesem Jahr **3 neue Finanzsonderaktionsdarlehen** aufgenommen.

1. Breitbandausbau	EUR	<b>69.000,00</b>
2. Amtshausumbau	EUR	<b>200.000,00</b>
3. Freiwillige Feuerwehr	EUR	<b>70.000,00</b>

Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** keiner

**Tagesordnungspunkt 6)**

Rechnungsabschluss 2017

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 ist mit Beginn der öffentlichen Auflage am 21.02.2018 rechtzeitig an die Fraktionen per e-mail ergangen. Ferner wurde er vom Prüfungsausschuss in vorliegender Form geprüft. Es wurden keine Mängel/Fehler festgestellt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 in vorliegender Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 7)**

Pfarrre: Ansuchen Förderung Renovierung Altäre Sasendorf

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Pfarramtes um Erhöhung der Förderung zur Renovierung der Altäre (Beschluss 2014: 10 % jedoch max. EUR 5000,00) angesucht wurde. Begründet wird dies durch die Mehrausgaben anlässlich der Renovierung, da z.B. eine statische Sicherung der Altäre erforderlich war, diese kostete EUR 9.528,00.

**Gesamtkosten der Sanierung: EUR 65.052,00**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Förderbetrages von EUR 5.000,00 auf EUR 6.500,00 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig; 1 Stimmenthaltung: GR Klauser Peter

**Tagesordnungspunkt 8)**

Pfadfindergruppe Markersdorf: Ansuchen Refundierung Lustbarkeitsabgabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die Pfadfindergruppe Markersdorf am 13.12.2017 um Refundierung der Lustbarkeitsabgabe in Höhe von EUR 536,50 des am 05.01.2018 stattgefundenen Pfadfinderballs im GH Dangl angesucht hat. Begründet wird das damit, dass auch einige Kinder aus unserer Gemeinde mitbetreut werden.

BGM Gratzl weist darauf hin, dass einheimische Vereine die Lustbarkeitsabgabe zu zahlen haben und auch für diese ausnahmslos keine Rückerstattungen bewilligt werden. Zu Beginn der Gemeinderatsperiode wurde die Pfadfindergruppe beim Ankauf eines Zeltes unterstützt und ist es vorstellbar, bei Investitionen die Pfadfindergruppe wiederum finanziell zu fördern, auch im Hinblick darauf, dass Kinder aus Hafnerbach in dieser gut integriert sind.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dem Ansuchen nicht stattgeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 9)**

Ruhewald Hohenegg: Vereinbarung NEU

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der geänderten Gesetzeslage der Ruhewald nicht mehr über eine Privatperson betrieben werden kann, sondern nur mehr über eine Gemeinde oder Gemeindeverband oder einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft. Diese können sich Dritter bedienen.

Betreiber des Ruhewaldes ist nunmehr das Stift Melk, welche sich eben DI Montecuccoli entsprechend der Gesetzeslage bedient. Es bedarf einer neuen Vereinbarung und verliert die Vereinbarung vom 05.06.2014 die Gültigkeit. Vorgelegt wurde seitens DI Montecuccoli nachfolgender Entwurf des zu schaffenden Übereinkommens:

**Präambel**

*Montecuccoli hat auf seinen Grundstücken 316, 319, 320, 322, 323, 324/2, 328, 354, 355/1, sämtliche in der KG 19585 Stein-Eichberg den Ruhewald Hohenegg als Naturbestattungsanlage eingerichtet. Das Land Niederösterreich hat dem Benediktinerstift Melk den Betrieb dieser Naturbestattungsanlage genehmigt. Das Stift Melk hat mit dem Eigentümer DI Felix Montecuccoli eine separate Vereinbarung über den operativen Betrieb des Ruhewald Hohenegg getroffen.*

*Die Idee des Ruhewaldes:*

In unserer Gesellschaft haben sich die Lebensumstände stark gewandelt und die Anzahl der Einpersonenhaushalte steigt stetig und auch die Mobilität der Menschen nimmt zu. Viele Menschen leben und arbeiten nicht mehr dort, wo sie aufgewachsen sind und ihre Eltern und Verwandten leben oder gelebt haben.

Viele Menschen wünschen sich auch für ihre letzte Ruhe was ihnen zu Lebzeiten am Wald gefällt: Harmonie. Eine Urnenbestattung an den Wurzeln ausgesuchter Bäume, im Schatten besonderer Steine oder am sonnigen Wiesenrand vermag diesen allerletzten Wunsch zu erfüllen. Der Gedanke, so Teil des immerwährenden Kreislaufes der Natur zu werden, symbolisiert nicht nur das stetige Werden und Vergehen. Es ist für viele Menschen und Hinterbliebenen eine trostspendende Vorstellung.

Neben diesen naturverbundenen und emotionalen und idealistischen Gründen sind es oft auch praktische Gründe, die für eine friedvolle Bestattung in einem Ruhewald sprechen. Wo die klassische Großfamilie selten geworden ist und zwischen den Lebensmittelpunkten der Familienmitglieder häufig große Distanzen liegen, ist eine sorgsame und liebevolle Grabpflege oftmals nicht möglich. Im Ruhewald übernimmt die Natur diese Aufgabe und schmückt die Ruhestätten im Wechsel der Jahreszeiten immer wieder neu.

Im Ruhewald Hohenegg werden ausschließlich biologisch abbaubare Urnen mit der Asche Verstorbener rund um besonders ausgewählte Bäume und Steine oder am Wiesenrand bestattet. Über die Bestattungen und die erworbenen Nutzungsrechte wird ein Register geführt. Die Ruheplätze werden durch Erinnerungstafeln eindeutig markiert und sind so jederzeit wieder auffindbar. Ein Andachtsplatz steht für Verabschiedungsfeiern und das stille Gedenken zur Verfügung.

Die Gemeinde Hafnerbach steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und ist an einer positiven, langfristigen Entwicklung interessiert.

Folgendes wird vereinbart:

1. Diese Vereinbarung ersetzt die bisherige Vereinbarung vom 5.6.2014, die hiermit ihre Gültigkeit verliert.
2. Zwischen der Gemeinde und Montecuccoli ist man übereingekommen, dass die auf Dauer angelegte Möglichkeit der Urnenbestattung in Hohenegg gewünscht ist und nicht gegen die Interessen der Gemeinde und den öffentlichen Anstand verstößt.
3. Montecuccoli stellt das Areal des Ruhewald Hohenegg dauerhaft zur Verfügung und wird Angehörigen der Bestatteten, Besuchern der Ruheplätze, Personen, die schon vor ihrem Ableben ein Nutzungsrecht erworben haben und Bestattungsunternehmen den Zugang unter Einhaltung der Ruhewaldordnung auf Dauer des Bestandes der Ruheplätze bzw. der Nutzungsrechte gewähren.
4. Die Gemeinde erhält ein Vorkaufsrecht an allen Grundstücken, auf denen bereits belegte Ruheplätze oder Nutzungsrechte liegen.
5. Die Gemeinde wird auf Dauer des Bestandes der Naturbestattungsanlage Ruhewald Hohenegg ein Register der Bestattungen mit Namen der Bestatteten, Ruheplatz und Datum der Bestattung führen und auf Anfragen Auskunft darüber geben. Die Gemeinde erhält für die Führung des Registers ein Entgelt von Euro 25,- (fünfundzwanzig) je Bestattung. Dieser Betrag ist alle 5 Jahre nach dem VPI zu valorisieren. Das Entgelt wird einmal im Jahr mit 30. Juni abgerechnet.
6. Sollte Montecuccoli oder seine Rechtsnachfolger den Ruhewald nicht weiter betreiben wollen, können oder durch gesetzliche Bestimmungen nicht mehr weiter betreiben dürfen, wird die Gemeinde auf Antrag des Grundeigentümers den Betrieb auf ihre Rechnung und Gefahr übernehmen wobei das Eigentum an den Grundstücken nicht zwingend übertragen wird. Dem Eigentümer steht auch dann ein Nutzungsentgelt zu.
7. Sollte die Übertragung der Trägerschaft auf die Gemeinde durch gesetzliche Bestimmung erforderlich sein, gilt jetzt schon als vereinbart, dass der Betrieb des Ruhewald Hohenegg – soweit gesetzlich möglich – auf Montecuccoli bzw. dessen Rechtsnachfolger überbunden wird. Dem Eigentümer steht jedenfalls ein Nutzungsentgelt zu.
8. Die Parteien sind nicht berechtigt, dieses Vertragsverhältnis, insbesondere die Zurverfügungstellung des Ruhewald Hohenegg vor Ablauf der Bestandszeit ordentlich aufzukündigen. Eine außerordentliche Kündigung ist unter den gesetzlich zwingenden Voraussetzungen (Vorliegen eines wichtigen Grundes; z.B. Unzumutbarkeit des Weiterbetriebes) zulässig. Für diesen Fall hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht an allen Grundstücken, auf denen bereits belegte Ruheplätze oder Nutzungsrechte liegen.
9. Montecuccoli erklärt, sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis auf seine Rechtsnachfolger, insbesondere auf die Nachfolger im Eigentum der gegenständlichen Liegenschaften, zu überbinden. Montecuccoli ist berechtigt, dieses Vertragsverhältnis nach eigenem Ermessen auf eine Betreibergesellschaft oder einen dritten Betreiber zu überbinden. In diesem Fall ist mit der Gemeinde rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen.

10. Dieses Übereinkommen wird in zwei Ausfertigungen errichtet, die jeweils den Parteien Montecuccoli und Gemeinde zukommen. Für Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in St. Pölten vereinbart.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge das Übereinkommen beschließen, wenn Pkt. 6 insofern abgeändert wird, dass eine Übernahme des Betriebes auf Rechnung und Gefahr der Gemeinde lediglich erfolgt, wenn es gesetzliche Bestimmungen erfordern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Tagesordnungspunkt 10)

Resolution: Abschaffung des Pflegeregresses

Der Bürgermeister verliest nachfolgende Resolution:

#### **RESOLUTION**

*des Gemeinderats der Marktgemeinde Hafnerbach an die neue Bundesregierung anlässlich der  
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES*

*Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.*

*Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt. Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.*

*Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.*

*Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.*

*Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.). In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!*

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Resolution beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig;

1 Stimmenthaltung: GR Thomas Zoth

1 Gegenstimme: GR Leopold Eckl

**Tagesordnungspunkt 11)**

**Information „Kennzeichnung Naturschutzgebiet Pielach-Mühlau“**

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat dem Antrag von GGR Feldhofer zugestimmt, dass die Schilder zur Kennzeichnung des Naturschutzgebietes im Bereich der Mühlau aufgestellt werden. Der Gemeinderat hat darüber hinaus GGR Feldhofer beauftragt, mit den Grundeigentümern die Schilderaufstellung abzustimmen und abzuklären.

Einige Zeit später hat GGR Feldhofer dem Bürgermeister per e-mail mitgeteilt, dass er sich für die Abklärung des Schilderaufstellens nicht zuständig sieht. Es falle nicht in seinen Aufgabenbereich als GGR, er müsste durch Verordnung dazu beauftragt werden. Ein Gemeinderat könne das nicht einfach so beschließen. Seiner Meinung nach sei es Aufgabe des Bürgermeisters bzw. des Umweltgemeinderates, die Abstimmung mit den Grundeigentümern vorzunehmen. Er kommt damit der Aufgabe, um die ihn der Gemeinderat ersucht hat, nicht nach.

In der Zwischenzeit hat der Bürgermeister mit den Grundeigentümern, im Speziellen mit Hrn. Montecuccoli gesprochen. Dieser ist mit dem Aufstellen der Schilder einverstanden. Allerdings empfiehlt es sich, aus nachfolgendem Grund noch damit zu warten:

Am 19.2. hatte der Bürgermeister eine Besprechung mit Vertretern der ENU. Diese wurden seitens der Landesregierung beauftragt, alle Naturschutzgebiete zu evaluieren (wie hat sich der Naturschutz auf die Gebiete ausgewirkt, sind sie nach wie vor schützenswert, müsste in die Substanz eingegriffen werden um den Naturschutz in den Gebieten nachhaltig zu sichern, ...). Darüber hinaus wurden die Vertreter der ENU auch beauftragt, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und in Naturschutzgebieten z.B. Hinweistafeln aufzustellen. Daher werden Projektvertreter auch die Mühlau sowie Artin-Au begutachten. Ersten Überlegungen nach könnte z.B. beim Hafnersteg sowie in der Artin-Au eine Informationstafel mit Hinweis auf hier lebende Lebewesen aufgestellt werden. Der Bürgermeister hat um einen Beitrag für das monatliche Kalenderblatt ersucht, damit die Bevölkerung informiert ist, wenn im Naturschutzgebiet fremde Menschen unterwegs sind und uU auch Arbeiten in dem Bereich durchführen (um Anzeigen etc. zu verhindern).

Man ist so verblieben, dass man hier beim Aufstellen der Schilder kooperiert – damit nicht Schilder doppelt aufgestellt werden bzw. sich die Hinweistafeln und Naturschutzgebietkennzeichnungstafeln sinnvoll ergänzen. Darüber hinaus wurde überlegt, ein Leader-Projekt zu starten: Infos rund um das Naturschutzgebiet (einerseits mediale Infoarbeit, andererseits geführte Wanderungen durch das Naturschutzgebiet für Erwachsene und unsere Volksschule).

**Allfälliges:**

Der Bürgermeister informiert

- über die Vorhaben der ARGE Dunkelsteinerwald: Schulprojekt, Erlebnisschau 2019, Bewerbung Landesausstellung 2023
- vom Gespräch mit einem Interessenten betreffend Geschäftsnachfolge. Dieser hat großes Interesse, allerdings würde finanzielle Unterstützung benötigen werden, z.B. in Form Mietersatz bis zu einer bestimmten Umsatzgrenze.

Der Gemeinderat befürwortet, dass weitere Gespräche mit dem Interessenten geführt werden, auch ein Mietersatz ist vorstellbar. Der Bürgermeister bekommt die Ermächtigung, mit dem Interessenten weitere Gespräche zu führen und auch einen Mietersatz (z.B. bis Umsatzgrenze EUR 700.000,00) anzubieten.

- **Vorsitzender:** **BGM Mag. Stefan Gratzl** .....
- **Schriftführer:** **AL<sup>in</sup> Herta Liebscher** .....
- **ÖVP:** **Vizebgm. Edlinger Markus** .....
- **SPÖ:** **GFGR Feldhofer Christian** .....
- **FPÖ:** **GR Zoth Thomas** .....

*Gegenständliches Protokoll wurde am 12.04.2018 ausgefertigt und am 13.04.2018 an die nach § 53 NÖ GO 1973 Abs. (4) namhaft gemachten Vertreter – VBGM Markus Edlinger (ÖVP), GFGR Christian Feldhofer (SPÖ) sowie, aufgrund des Antrages gem. § 56 Abs. 2 NÖ GO 1973, GR Zoth Thomas (FPÖ) zur Verfügung gestellt.*